



Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Kreistagsfraktion GFL + WfU, Münsterstr. 1d, D-44534 Lünen

An den
Landrat des Kreises Unna
Herrn Mario Löhr
via E-Mail

Unna, 5. Dezember 2023

Anfragen an den Kreisausschuss am 11. Dezember sowie den Kreistag am 12. Dezember 2023

Unterfinanzierung durch Land und Bund, neue NRW-Bilanzierungsregeln und Finanzbeben im Bund

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

vor dem Hintergrund der akuten kommunalen Finanzkrise, den neuen NRW-Bilanzierungsregeln, dem Finanzbeben in Berlin sowie aktueller Entwicklungen und Entscheidungen stellt die GFL+WfU-Kreistagsfraktion folgende Anfragen:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende November eine Umschichtung von 60 Milliarden Euro im Bundeshaushalt von 2021 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Dieses Urteil hat ein Finanzbeben auf Bundesebene ausgelöst und zeigt auch durchschlagende Auswirkungen auf Haushalte der Bundesländer.

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen nach Einschätzung der Kreisverwaltung auf die kommunale Ebene und insbesondere auf die kommunalen Haushalte im Kreis Unna?

2. Die Landesregierung NRW plant, die NKF-Bilanzierungshilfe zu verlängern und mit weiteren neuen Bilanzierungsregelungen auszuweiten. Mit diesen Regelungen zur kommunalen Haushaltsführung werden bspw. Verluste infolge der Corona-Krise und des Ukraine-Kriegs in die Zukunft verschoben. Nur durch diese Bilanzierungsregeln bzw. -tricks kamen und kommen viele kommunale Haushalte in Ihrer Ergebnisrechnung überhaupt aus der Verlustzone wieder in die Gewinnzone.

Inwieweit werden die Bilanzierungsgrundsätze von Klarheit und Übersichtlichkeit sowie der Grundsatz zur Bilanzwahrheit, die auch rechtlich verankert sind, durch die Neuregelungen über-



**Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna**



haupt eingehalten? Würden die Neuregelungen einer gerichtlichen ggf. höchstrichterlichen Überprüfung auf Rechtmäßigkeit bzgl. der Bilanzierungsgrundsätze aus Sicht der Kreisverwaltung voraussichtlich standhalten? Wie schätzt die Kreisverwaltung dies aktuell ein?

Wie beurteilt die Kreisverwaltung diese Neuregelungen vor dem Hintergrund der Beachtung und Einhaltung der obligatorischen o. g. Bilanzierungsgrundsätze?

3. Der Ausgleich von Aufwendungen der vergangenen Jahre wird durch die neuen Bilanzierungsregeln des Landes NRW faktisch über viele Jahre in die Zukunft verlagert. Die jüngeren Generationen werden somit mit dem Abtragen der Aufwendungen der heute handelnden Generationen bedeutend finanziell belastet und ihren zukünftigen Handlungsmöglichkeiten finanziell bedeutend eingeschränkt.

Widersprechen diese Neuregelungen zur Führung der kommunalen Haushalte nicht der generationengerechten Haushaltsführung auf kommunaler Ebene? Sind die Neuregelungen mit Blick auf die gebotene Generationengerechtigkeit rechtlich vertretbar und falls ja, warum?

Würden die o. g. Neuregelungen des Landes NRW einer möglichen gerichtlichen Überprüfung bzgl. der Einhaltung der Generationengerechtigkeit standhalten? Wie schätzt die Kreisverwaltung diesen Sachverhalt aktuell ein?

Für Rückfragen und Gesprächsbedarf stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

(Fraktionsvorsitzender)